

**7257/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 22.12.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Doppler  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
betreffend Unfälle mit Dienstwagen

Der § 9 BBezG regelt die Anspruchsberechtigung von Dienstwagen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

### **Anfrage**

1. Zu wie vielen teil- oder vollverschuldeten Unfällen kam es in den letzten fünf Jahren mit den in Ihrem Verantwortungsbereich stehenden Dienstwagen? (aufgegliedert auf Jahre)
2. Welche Fahrzeugtypen waren betroffen? (auf gegliedert auf die letzten fünf Jahre)
3. Wie hoch waren die jeweiligen Schäden an den Dienstfahrzeugen? (aufgegliedert auf die letzten fünf Jahre)
4. Wie hoch waren die Schäden an unfallbeteiligten Dritt Fahrzeugen? (aufgegliedert auf die letzten fünf Jahre)
5. Wurden Personen verletzt? (auf gegliedert auf die letzten fünf Jahre)
6. Wenn ja, wie?
7. Wie hoch waren die Kosten für Personenschäden? (aufgegliedert auf die letzten fünf Jahre)
8. Kam es zu Unfällen mit Todesfolge? (auf gegliedert auf die letzten fünf Jahre)
9. Wer lenkte zu den Unfallzeitpunkten das jeweilige Unfallfahrzeug? (aufgegliedert auf die letzten fünf Jahre)